

**Anfrage Graber Christian und Mit. über den Ausbruch von Häftlingen aus der Haftanstalt Willisau (A 654). Eröffnet am: 10.05.2010 Justiz- und Sicherheitsdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Zu Frage 1: In letzter Zeit häufen sich die Ausbrüche in unseren Haftanstalten. Wie erklärt sich die Regierung diesen Umstand?

Es trifft nicht zu, dass es in letzter Zeit zu einer Häufung von Ausbrüchen aus den Haftanstalten im Kanton Luzern gekommen ist. Ausbrüche liegen dann vor, wenn aus einer geschlossenen Institution unter Überwindung von Hindernissen (physischer oder menschlicher Art) eine Flucht erfolgt. Bei offenen Anstalten spricht man von Entweichungen, wenn die Flucht nicht aus einem geschlossenen Teil erfolgt. Vor dem aktuellen Ereignis in Willisau vom 4. April 2010 waren in unseren Gefängnissen folgende Ereignisse zu verzeichnen:

Grosshof: 1999 Ausbruch von 4 Gefangenen aus dem Spazierhof.

Sursee: 2004 Ausbruch von 6 Ausschaffungshäftlingen aus dem Spazierhof.

Wauwilermoos: Aus dem offenen Vollzug kommen kaum Ausbrüche vor, dafür sind Entweichungen nicht ausgeschlossen (in den meisten Fällen kommt dabei ein Insasse nicht aus dem Urlaub zurück). Mit der sorgfältigen Prüfung der Einweisungen wird aber sichergestellt, dass sich in einem solchen Fall kein grösseres Risiko für die Gesellschaft ergibt. Im Wauwilermoos kam es in den vergangenen Jahren zu folgenden Entweichungen: 2009 (2), 2008 (1), 2007 (1), 2006 (7), 2005 (4).

Zu Frage 2: Welche Haftanstalten gelten als veraltet?

Die Grosshof-Aussenstellen Sursee und Willisau sind die ältesten Gefängnisbauten in unserem Kanton. Der Regierungsrat hat bereits 2009 beschlossen, das Gefängnis in Sursee zu schliessen und die Ausschaffungshaft in der Strafanstalt Wauwilermoos zu integrieren. Die Umsetzung ist voraussichtlich im Herbst 2010 abgeschlossen.

In der Aussenstelle Willisau besteht seit längerer Zeit bei diversen Punkten Anpassungsbedarf. Einzelne Vorhaben wurden bereits realisiert, andere aus finanziellen Gründen zurückgestellt.

Zu Frage 3: Wie werden die Sicherheitseinrichtungen den neuesten Anforderungen entsprechend angepasst?

Die baulichen, technischen und organisatorischen Einrichtungen und Massnahmen werden je nach Anstalt und Verwendungszweck im Hinblick auf die Sicherheit von Zeit zu Zeit überprüft.

Die Infrastruktur des Haft- und Untersuchungsgefängnisses Grosshof ist gut zehn Jahre alt und entspricht den modernsten Anforderungen bezüglich Sicherheit. Trotzdem wurde die Sicherheitsanlage bereits letztes Jahr ersetzt.

In der Strafanstalt Wauwilermoos wird die Ausschaffungshaft mit einem Baustandard für geschlossenen Vollzug realisiert. Vor einiger Zeit wurden im offenen Vollzug die Kontrollmechanismen angepasst.

In der Aussenstelle Willisau wurden der Bau, die technischen Einrichtungen und die Organisation nach dem aktuellen Ereignis überprüft. Für eine zumindest temporäre Wiederinbetriebnahme wären personelle und technische Anpassungen erforderlich. Damit könnte aber nicht der gleiche Sicherheitsstandart wie beim Grosshof erreicht werden, weshalb auch bei

den Inhaftierten genauer auf deren Geschichte, die Gefährlichkeit und die Fluchtgefahr geschaut werden müsste.

Zu Frage 4: Wie werden die Ausbruchsfälle intern analysiert und was für Konsequenzen werden dann in welcher Zeit daraus gezogen?

Die Departementsvorsteherin hat der Leiterin der Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (MZJ) vor rund einem Jahr den Auftrag erteilt, zusammen mit ihrer Geschäftsleitung die Strategie im Justizvollzug des Kantons Luzern zu überarbeiten. Im Laufe des Strategieprozesses kam die Geschäftsleitung des MZJ zum Schluss, die beiden Aussenstellen des Haft- und Untersuchungsgefängnisses Grosshofs, nämlich das Ausschaffungsgefängnis Sursee und die Aussenstelle Willisau insbesondere aufgrund des anstehenden erheblichen Investitionsbedarfs und der daraus resultierenden erhöhten Betriebskosten zu schliessen und die dadurch wegfallenden Vollzugsplätze anderweitig zu organisieren. In Wahrnehmung der finanzpolitischen Verantwortung und aufgrund der knappen Ressourcen hat man entschieden, nicht beide Vorhaben gleichzeitig umzusetzen, sondern in einem ersten Schritt das Ausschaffungsgefängnis Sursee zu schliessen und die wegfallenden Plätze in der Strafanstalt Wauwilermoos zu generieren. Die Eröffnung der Ausschaffungshaft im Wauwilermoos ist auf Herbst 2010 geplant.

In einem zweiten Schritt wäre die Schliessung der Aussenstelle Willisau an die Hand genommen worden.

Der Ausbruch vom 4. April 2010 wurde durch eine Arbeitsgruppe überprüft. Die Analyse zeigt, dass eine Weiterführung der Aussenstelle Willisau technische und personelle Anpassungen bedingen würde und somit auch Auswirkungen auf die laufende Rechnung und das Budget hätte. So müssten technische Erweiterungen vorgenommen werden und auch die Stellenprozente bei den Aufsehern erhöht werden. Weiter müsste mit der Luzerner Polizei eine Leistungsvereinbarung erarbeitet und abgeschlossen werden, mit dem Ziel die Zusammenarbeit verbindlich zu regeln. Schliesslich müsste dem Gefährdungspotential des einzelnen Insassen respektive der Gefangenenpopulation mehr Beachtung geschenkt werden. Das kann dazu führen, dass die Belegungszahlen in der Aussenstelle zurückgehen.

Weiter zeigt die Analyse aber auch, dass aufgrund der hohen Belegung sowohl bei der Untersuchungshaft als auch im Strafvollzug nicht einfach längerfristig auf die zehn Plätze verzichtet werden kann.

Vor der Planung und der Umsetzung der entsprechenden Investitionen in der Aussenstelle Willisau sind betriebswirtschaftliche Überlegungen respektive Abklärungen vorzunehmen. Angesichts der Tatsache, dass die Geschäftsleitung der Dienststelle MZJ eine Schliessung der Aussenstelle insbesondere aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen für richtig hält, ist mit der zumindest temporären Wiedereröffnung zuzuwarten.

Nebst der genaueren Eruiierung der Investitions- und Betriebskosten für eine allfällige Wiederinbetriebnahme der Aussenstelle Willisau, sind Alternativen zu suchen, welche betriebswirtschaftlich auf längere Sicht attraktiver sind und die geforderte Sicherheit bieten können.

Es muss geklärt werden, ob in einer anderen Institution entsprechende Plätze fest gebucht oder gemietet werden können. Dazu braucht es verbindliche Zusagen und schliesslich den Abschluss einer Leistungsvereinbarung. Eine entsprechende Vereinbarung besteht bereits im Bereich Ausschaffungshaft. Das JSD hat mit der Justiz- und Sicherheitsdirektion des Kantons Nidwalden eine Verwaltungsvereinbarung über die ständige Belegung von drei Ausschaffungshaftplätzen im Untersuchungs- und Strafgefängnis Stans abgeschlossen.

Weiter ist zu prüfen, ob und mit welchem Aufwand am Standort des Haft- und Untersuchungsgefängnisses Grosshof in Kriens mehr Plätze geschaffen werden können und welche Auswirkungen dies auf die Betriebskosten hätte.

Zu Frage 5: Wer trägt die Verantwortung für diese Ausbrüche?

Grundsätzlich besteht für alle Justizvollzugsanstalten im Kanton Luzern ein Sicherheitskonzept. Dieses wird von den Anstalten umgesetzt. Für das Konzept und dessen Umsetzung ist die Anstalt selber verantwortlich. Natürlich müssen sich auch die Mitarbeitenden an die entsprechenden Anordnungen, Weisungen und Verhaltensregeln halten. Insofern liegt die Verantwortung für die Anstalt bei der Anstaltsleitung und auch den Mitarbeitenden. Mitverantwortlich sind auch die einweisenden Behörden, etwa soweit als sie die Anstalt definieren und dies mit der Gefährlichkeit und der Fluchtgefahr des Einzuweisenden zusammenhängt. Grundsätzlich liegt die politische Führung für das Justiz- und Sicherheitsdepartement bei der Departementsvorsteherin, welche sich bei Fehlern vor die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinstellt und die Verantwortung übernimmt.

Zu Frage 6: Wie kann garantiert werden, dass die Häftlinge, auch ausserkantonale, gemäss Gefahrenpotential inhaftiert werden und die Sicherheitsstandards den jeweiligen Gefahren entsprechen?

Eine umfassende Einschätzung von Menschen ist ganz generell sehr schwierig. Bei Straftätern kommt zu dieser Schwierigkeit hinzu, dass eine Einschätzung, die sich im Nachhinein nicht bestätigt, tiefgreifende Folgen haben kann. Die Beurteilung von Straftätern bedarf einer spezialisierten Ausbildung und grosser Erfahrung. Diese Aufgabe übernehmen in der Regel forensische Psychiater im Rahmen einer umfassenden Begutachtung. Bei deren Begutachtung geht es häufig um das mutmassliche zukünftige Verhalten einer Person. Trotz aller Sorgfalt wird auch in Zukunft ein Gutachten keine absolute Sicherheit geben können, wie sich eine Person verhalten wird.

Auch bei den Mitarbeitenden der Einweisungsbehörde ist deshalb neben der Erfahrung die Aus- und Weiterbildung sehr wichtig. Der Kanton Luzern beteiligt sich zusammen mit den Kantonen Zürich, St. Gallen und Thurgau am Projekt ROS (Risikoorientierter Sanktionenvollzug). Ziel ist es, mit einer standardisierten Methode alle bei der Strafvollzugsbehörde eingehenden Straftäter zu erfassen und entsprechend ihren Risiken zu platzieren und zu behandeln. Projektstart ist in diesem Jahr. Wir hoffen, damit unser System nochmals verbessern zu können.

Zu Frage 7: Wieso wurden diverse Häftlinge nicht richtig eingestuft? z.B. gefährlich oder nicht gefährlich, Schweizer oder Ausländer?

Normalerweise wird ein Insasse auf Grund eines Deliktes in Untersuchungshaft gesetzt. In dieser Phase der Unterbringung im Untersuchungsgefängnis bestehen praktisch keine Anhaltspunkte für die Beurteilung der Gefährlichkeit des Insassen. In der Folge wird der Angeklagte durch die Justiz beurteilt. Bereits in diesem Rahmen können erste grössere oder kleinere Abklärungen über die Gefährlichkeit einer Person gemacht werden. Dies gibt für den Vollzug allenfalls weitere Anhaltspunkte. Schliesslich kann aber auch nach der Verurteilung eine weitere zuverlässige Einschätzung eines Straftäters bezüglich seiner Gefährlichkeit erforderlich sein. Dies kann je nach Fall, recht aufwändige und zeitintensive Verfahren durch spezialisierte Fachleute notwendig machen (siehe Frage 6). Zwar werden die Kenntnisse über das Verhalten eines Insassen mit jedem Schritt grösser. Ein gewisses Mass an Unwägbarkeiten bleibt aber.

Das frühere Amtsgefängnis Willisau wurde 1999 dem Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof angegliedert. Die Leitung dieser Institution verfolgte mit der Aussenstelle das Ziel, dort Insassen unterzubringen, welche primär einfach zu führen sind und einen geringen Betreuungsaufwand benötigen. Daneben soll Willisau die Möglichkeit bieten, Insassen, welche im Grosshof ausgegrenzt werden, temporär oder für die ganze Strafdauer aufzunehmen. Mit dem Inkrafttreten des neuen Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuches (AT StGB) auf Anfang 2007 wurde die kurze Freiheitsstrafe (unter sechs Monaten) praktisch abgeschafft und durch die Geldstrafe und die gemeinnützige Arbeit abgelöst. Dies führte nun zur Situation, dass mit der Zeit, sozusagen mehr oder weniger schleichend, die für die Aussenstelle Willisau vorgesehene Insassenpopulation zurückging. Mit dem Rückgang der eher unproblematischen Vollzugsfälle stieg der Anteil der psychisch auffälligen und betreuungintensiven Insassen in den letzten Jahren.

Zu Frage 8: Welche Argumente sprechen für oder gegen eine allfällige Kündigung des Konkordates?

Das Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz erlaubt es den darin zusammengeschlossenen Kantonen die komplexen Aufgaben des Justizvollzugs gemeinsam, professionell, sicher und ökonomisch zu lösen. Der Kanton Luzern wäre alleine nicht in der Lage, alle vom Gesetz vorgeschriebenen Vollzugsarten selber anzubieten. Insbesondere bei den jungen Erwachsenen, den Frauen und dem Massnahmenvollzug an psychisch gestörten Straftätern sind die Fallzahlen zu klein, um dafür ein adäquates Angebot aufrecht zu erhalten. Zudem besteht nicht immer der gleiche Bedarf an Vollzugsangeboten. Wir müssten also für alle Bereiche viel zu grosse Reserven bereitstellen.

Luzern, 10.05.2010 / RRB-Nr. 531